

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0235-I/A/5/2017

Wien, am 18. Juli 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13212/J der Abgeordneten Claudia Gamon, Kollegin und Kollegen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Welche Einschätzung gibt es von Seiten des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen bezüglich dieser Problematik?*
- *Auf welche Ursachen sind die vorliegenden Zahlen aus Sicht des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen zurückzuführen?*

Zunächst weise ich darauf hin, dass Frauenagenden eine Querschnittsmaterie sind, Angelegenheiten des Arbeitsmarktes fallen nicht federführend in meinen Zuständigkeitsbereich als Frauenministerin. Die Förderung der Partizipation aller Frauen am Arbeitsmarkt, um ihnen die bestmögliche Chance zu bieten selbstbestimmt zu leben, ist mir jedoch ein wichtiges Anliegen.

Die mangelnde Erwerbseinbindung von Frauen mit Migrationsbiografien am österreichischen Arbeitsmarkt ist mir bekannt; es bedarf weiterhin verstärkter Anstrengungen, um die wirtschaftliche Unabhängigkeit dieser Frauen in allen Lebensphasen zu stärken. Daher habe ich die Problemlage zum Gegenstand eines „Runden Tisches“ gemacht. Das Thema „Integration von Migrantinnen in den Arbeitsmarkt“ wurde mit Vertreter/inne/n von Organisationen erörtert, deren Ziel es ist, die Partizipation von Frauen am österreichischen Arbeitsmarkt zu stärken.

Dabei wurden als Ursachen für die mangelnde Erwerbseinbindung unter anderem genannt:

- Überholte Rollenbilder
- Geringere Erreichbarkeit von Frauen
- Bildungsniveau von Migrantinnen höher als oft beschrieben, jedoch weniger Berufserfahrung
- Unternehmen wertschätzen und nutzen die mitgebrachten Qualifikationen der Migrantinnen zu wenig.

Es gilt die Qualifikationen und Kompetenzen der Frauen zu stärken, um ihre Chancen am Arbeitsmarkt zu erhöhen. Gleichzeitig muss das Bewusstsein für Mehrfach-Diskriminierung am Arbeitsmarkt gegenüber Frauen mit Migrationsbiografien gestärkt werden, um strukturell-präventiv sowie im Einzelfall unterstützend Maßnahmen zu setzen.

Fragen 3 und 4:

- *Welche Maßnahmen ergreift das Bundesministerium für Gesundheit und **Familien**, um die Erwerbsquote unter Frauen mit Migrationshintergrund zu steigern?*
 - a. *Welche finanziellen Mittel werden für solche Maßnahmen vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen aufgewandt?*
- *Gibt es konkrete Projekte des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen, die auf Frauen mit Migrationshintergrund je nach Herkunftsländern gerichtet sind? Wenn ja, welche?*
 - a. *Die geringste Erwerbsquote nach Herkunftsländern weisen Frauen aus der Türkei auf. Fördert das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen Projekte deren Ziel eine Verbesserung der Situation von Frauen aus diesem Herkunftsland ist? Wenn ja, welche?*
 - b. *In welcher Höhe werden Förderungen für Projekte vergeben, deren Ziel die Erhöhung der Erwerbsquote von Frauen in Österreich ist?*
 - c. *In welcher Höhe werden Projekte gefördert, die das Ziel haben die Erwerbsquote von Frauen mit Migrationshintergrund zu steigern?*

Die Integration von Frauen ins Berufsleben unter besonderer Berücksichtigung der Schließung der Lohn- und Gehaltsschere ist ein Förderschwerpunkt, der auf der Homepage meines Ressorts publiziert ist:

https://www.bmgf.gv.at/home/Frauen_Gleichstellung/Services/Frauenprojektfoerderungen/

Grundsätzlich stehen sämtliche anerkannte Frauenservicestellen sowie eine österreichweite Online-Beratung aufgrund ihres niederschweligen, ganzheitlichen

Beratungsangebotes für alle Hilfe und Beratung suchenden Frauen unabhängig von ihren Herkunftsländern für alle Problemlagen zur Verfügung. Diese Einrichtungen wurden 2016 aus den Fördermitteln für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung wie folgt unterstützt:

- € 3.009.833,- (58 anerk. Frauenservicestellen inkl. 12 Außenstellen)
- € 86.000,- (österreichweite Onlineberatung)

Zusätzlich wurden 2016 Beratungs- und Betreuungsangebote für die Zielgruppe der Migrantinnen in Höhe von € 1.337.934,- gefördert. 2017 ist im Wesentlichen die ungekürzte Weiterförderung für nicht abgeschlossene migrantinnenspezifische Maßnahmen vorgesehen.

Um die Erwerbsquote von Frauen und insbesondere von Migrantinnen zu erhöhen, bedarf es meist niederschwelliger Beratung im Vorfeld. Gerade hier setzt die Tätigkeit der geförderten Frauenberatungseinrichtungen an, um sogenannte „Vermittlungshemmnisse“ für den Arbeitsmarkt zu beseitigen. Das beginnt bei Sprachbarrieren, geht über familiäre Gewalt und Kinderbetreuungsbedarf bis hin zu Gesundheitsproblemen oder Traumata von Frauen, die flüchten mussten. Beratungsangebote im Bereich Bildung fokussieren auf die Stärkung von Handlungskompetenzen und die fachliche Qualifizierung, wobei Frauen und Mädchen in ihrer Berufsorientierung auf vielfältigere Berufswahlmöglichkeiten und nicht-traditionelle Berufswahl aufmerksam gemacht werden.

Österreichweit gibt es mehr als 100 Frauenberatungseinrichtungen mit einem mehrsprachigen Angebot. Für Einzel- und Gruppenberatungen, Informations- und Weiterbildungsangebote sowie Öffentlichkeitsarbeit wird eine Vielfalt an Sprachen in unterschiedlichsten Kombinationen und Häufigkeit angeboten.

Fragen 5 und 6:

- *Gibt es vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen Maßnahmen, die konkret auf die Verringerung der größer werdenden Kluft zwischen höherem Bildungsabschluss und der trotzdem niedrigen bzw. stagnierenden Erwerbsquote von Frauen mit Migrationshintergrund ausgerichtet sind?*
- *Gibt es Gespräche zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und Frauen und anderen Ministerien, insbesondere mit dem Bundesministerium für Familie und Jugend, und dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales & Konsumentenschutz, die sich der oben ausgeführten Problematik widmen?*
 - a. *Wenn ja, welche Aspekte werden in diesen Gesprächen genau beleuchtet?*

- b. Ist es ein Ziel des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen in diesem Kontext eine ministerienübergreifende Strategie zu entwerfen? Wenn ja, welche konkreten Wirkungsziele werden darin festgelegt?*

Strategien, welche der Verbesserung von Lebens- und Erwerbssituationen von Migrantinnen dienen, werden selbstverständlich gemeinsam mit den zuständigen Ressorts erarbeitet.

Ein Beispiel ist das Anerkennungs- und Bewertungsgesetz, das am 12.07.2016 in Kraft getreten ist. Dieses sieht eine verbesserte Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und Bildungsabschlüssen sowie die Vereinfachung von Nostrifizierungsverfahren vor. Ein einfacheres Prozedere für die Anerkennung im Ausland erworbener Bildungsabschlüsse ist vor allem für Migrantinnen von Vorteil, da leichter zugängliche Anerkennungs- und Bewertungsverfahren vor allem auch Frauen neue Chancen eröffnen.

Um auf Frauenthemen zu fokussieren und den speziellen Bedürfnissen der Frauen gerecht zu werden, wird auch weiterhin die Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Ressorts gesucht.

Dr.ⁱⁿ Pamela Rendi-Wagner, MSc

